



## **Gemeinde Dörflingen**

### **Friedhofverwaltung: Friedhofordnung / Merkblatt für die Grabgestaltung (09.2009)**

Die Aufsicht im Friedhof wird durch den Friedhofverwalter ausgeübt. Seine Anordnung ist Folge zu leisten. (Art. 8)

Die Anpflanzung und der Unterhalt der Gräber sowie die Beschaffung des Grabsteins ist Sache der Angehörigen. Um die Wirkung des Grabsteins nicht zu beeinträchtigen sollen die Pflanzen nur so hoch sein, dass die Inschrift nicht verdeckt wird. (Art. 9)

Die neuen Gräber werden ca. 3 Monate nach der Bestattung durch die Friedhofverwaltung ausgeebnet und für die Bepflanzung bereitgestellt. Bis dahin ist eine definitive Bepflanzung zu unterlassen. (Art.9)

Bei vernachlässigten Gräbern kann durch die Friedhofverwaltung eine immergrüne Bepflanzung auf Kosten der Angehörigen angebracht werden. (Art. 10)

Die Grabdenkmäler aus Stein oder Holz dürfen für ein Einzelgrab die Breite von 55 cm, die Höchsthöhe von 110 cm und die Höchstdicke von 25 cm nicht übersteigen. Sie haben sich betreffend Materialien, Farbe und Machart an das ortsübliche Erscheinungsbild zu halten. (Art. 11)

Beabsichtigen die Angehörigen ein Grabdenkmal abweichend von Absatz 1 zu erstellen, so ist ein Gesuch mit Zeichnung M 1:10 an den Gemeinderat zu stellen. Wird dies unterlassen und ohne Bewilligung ein solches Grabdenkmal errichtet, kann er dessen Entfernung verlangen. (Art. 11)

Die Grabsteine bei Erdbestattungen dürfen frühestens 12 Monate nach Bestattung und jene bei Urnenbestattungen frühestens 3 Monate nach der Bestattung auf einer soliden Unterlage gesetzt werden. Das Setzen ist mit dem Friedhofsverwalter abzusprechen. (Art. 11)

Die Grabmäler an der Urnenwand sind einheitlich aus grauem Sandstein. Sie haben die Masse 45\*35\*8cm (Lieferant: Peter Storrer, Grabmäler, 8240 Thayngen).

Für weitere Fragen steht der Friedhofsverwalter Johannes Schlatter gerne zur Verfügung.  
(Tel. 079 617 15 02).

Internet-Pfad zu Friedhof- und Bestattungsreglement:  
[www.doerflingen.ch](http://www.doerflingen.ch) / Onlineschalter / Erlasse